

Gebührenänderungen auf den Erddeponien und den Entsorgungszentren des Landkreises Heilbronn ab 1. Januar 2018

Erddeponie mit Waage (Heuchelberg), „Erde Z 0“
 kostet 7 €/t, die Mindestgebühr beträgt unverändert 7 €/t.

Erddeponien ohne Waage (Ellhofen, Jagsthausen, Neckarwestheim), „Erde Z 0“
 kostet, pauschal nach Art und zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs:

| Fahrzeugart | Gebühr (€) |
|--|------------|
| Anhänger bis 1,5 t zulässigem Gesamtgewicht, Pritschenwagen, Kleinanlieferer | 7,00 |
| Anhänger mit 1,5 bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht | 17,00 |
| Anhänger mit über 4,5 bis 8 t zulässigem Gesamtgewicht | 44,00 |
| 2-Achs-Lkw bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht | 32,00 |
| 2-Achs-Lkw mit über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht | 63,00 |
| 3-Achs-Lkw, Anhänger mit über 8 bis 20 t zulässigem Gesamtgewicht | 105,00 |
| Lkw mit Anhänger, Großraumfahrzeuge, Anhänger mit über 20 t zulässigem Gesamtgewicht | 140,00 |

Erddeponie beim Entsorgungszentrum Eberstadt, „Erde bis DK 0“
 kostet 11 €/t, die Mindestgebühr beträgt unverändert 7 €/t.

Annahmestellen bei den Entsorgungszentren in Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Holz A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz) kostet 160 €/t, die Mindestgebühr beträgt 28 €. *Holz A I bis A III* kostet unverändert 20 €/t, die Mindestgebühr beträgt unverändert 7 €. Bei gemischten Anlieferungen wird der jeweils höchste Gebührensatz zugrunde gelegt.

Gewerbliche Anlieferungen von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Gras sowie Gartenabfälle (Gartenabfälle generell für alle Anlieferer) kosten 60 €/t.